

§ 16 BPG 1979 Personenbezogene Ausdrücke

BPG 1979 - Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 20.10.2020

Wenn in diesem Gesetz personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, können diese, soweit es sprachlich möglich ist, auch in weiblicher Form geführt werden.

In Kraft seit 01.01.1993 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at